

# Movierung weiblicher Familiennamen im Frühneuhochdeutschen und ihre heutigen Reflexe

Mirjam Schmuck

## 1 Einleitung

Neben der heute noch produktiven funktionalen Movierung zur Bezeichnung des weiblichen Vertreters (*Köchin*, *Füchsin*) war historisch auch matrimoniales Movierung zur Bezeichnung der Ehefrau bzw. patronymische Movierung zur Referenz auf die Tochter üblich. Solche Verwendungen finden sich häufiger noch um 1800 in der Sprache Goethes (vgl. Stricker 2000: 154f.), heute aber allenfalls noch relikthhaft und zumeist ironisch-pejorisierend, vgl. Fälle wie *Frau Pastorin* ‚Pfarrersfrau‘, *Frau Bürgermeisterin* ‚Frau des Bürgermeisters‘ zur Bezeichnung der Ehefrau des männlichen Berufs- oder Amtsinhabers. Mehr noch als in der Appellativik waren Movierungen in der Onymik gebräuchlich. Moviert wurde der Familienname (*Lutherin*, *Gottschedin*), seltener auch der Rufname (*Paulin*) des Mannes zur Bezeichnung der Ehefrau oder der Tochter, so auch noch im 18. Jhd., wie der folgende Auszug aus dem „Grammatische[n] Wörterbuch der deutschen Sprache“ von C. P. Moritz von 1794 illustriert:

In den meisten Fällen aber wird vor dem Namen der männlichen Person durch Anhängung dieser Endsilbe ein Name für dessen Gattin, oder für eine weibliche Person desselben Verhältnisses gebildet. Als: Engländerin, Bürgermeisterin, Bäckerin, Katholikin ec. Auch den eigenen Geschlechtsnamen [d.h. den Familiennamen, MS] hängen viele diese Endsilbe an, um Namen für des Mannes Gattin und Tochter zu bilden, als: Jgfr. Schumannin, Frau Försterin, welche Geschlechtsnamen doch andere lieber ohne Veränderung von beiden Geschlechtern gebrauchen und Jgfr. Schumann und Frau Förster sagen wollen. (Moritz 1794, Bd. 2: 304)

Dieser Beitrag untersucht, nach einem kurzem Forschungsüberblick (Kap. 2), erstens auf Basis frühneuzeitlicher Hexenverhörprotokolle aus dem gesamten deutschsprachigen Raum inklusive der heutigen Schweiz und Österreich (zur Datenbasis s. Kap. 3) onymische Movierungen in Hinblick auf ihre areale Verteilung (Kap. 4.1) und die (Nicht-)Umlautung des Stammvokals im Vergleich zur Appellativik (4.2). Zweitens werden der Rückgang movierter Formen im 18./19. Jhd. (Kap. 5.1) und mögliche heutige Reflexe der noch bis ins letzte Jahrhundert üblichen Sexusmarkierung an Familiennamen dokumentiert. Konkret werden Asymmetrien bei der Referenz auf Frauen vs. Männer im Gebrauch des Definitartikels des Typs *Schröder und die Merkel* (Kap. 5.2) und der Anredenomen *Frau/Herr* des Typs *Schröder und Frau Merkel* (Kap. 5.3) als mögliche Ersatzstrategien diskutiert. Kap. 6 fasst die Entwicklung der Femininmovierung im Deutschen zusammen.

## 2 Forschungsstand

Onymische Movierungen sind bereits mit dem Aufkommen der Familiennamen im 13. Jhd. zahlreich belegt, vgl. *dicta Gyselbrehtin* 1298, *dicta Fritagin* 1300 (Socin 1966: 657, hier auch weitere Belege) und im 16. bis zum 18. Jhd. weit verbreitet. Ende des 18. Jhds. kommen movierte Formen außer Gebrauch, was sich auch in der oben zitierten zeitgenössischen Grammatik andeutet (vgl. auch Bach 1952, Bd. I.1: 179). Eine systematische Untersuchung fehlt bislang. Im Gesamtwerk Goethes, das Stricker (2000) untersucht hat, betreffen onymische Basen nur vier der insges. 468 *in*-Movierungen (Types); matrimoniales/patronymische Funktion von *-in* ist bei appellativischen Basen (*Bürgermeisterin*, *Feldmarschallin*) insgesamt 46x belegt (vgl. Stricker 2000: 141–163).<sup>1</sup> In den Dialekten (z.B. Pfälzisch, Hessisch) sind Movierungen von Frauennamen bis heute im Gebrauch, wenngleich anscheinend oft negativ konnotiert (vgl. Frings 1932: 39, Bach 1952, Bd. I.1: 179, Mottausch 2004). Doch ist die Situation in den rezenten Dialekten, insbesondere was die pragmatische Steuerung der Suffixe betrifft, noch kaum erforscht.

Prinzipiell konkurrieren verschiedene Movierungssuffixe, v.a. hd. *-in* und nd. *-sche*. Das auch standardsprachliche **Suffix *-in*** geht auf germ. *\*-injô* zurück und ist ab dem Ahd. als Movierungssuffix produktiv. Früheste Belege betreffen Nomina agentis auf ahd. *-āri* (vgl. Kluge 1899: 22f. §40, Wilmanns 1930: 311ff., Henzen 1965: 152ff.). Ab dem Mhd. erscheint *-in* auch zu *-en* abgeschwächt (so auch in den rezenten Dialekten, vgl. Paul 1968: 54), was zu Überschneidungen mit der Kasusendung *-en* führt. Movierungen mit *-in* sind auch im Niederländischen belegt, in der Onymik (matrimoniales/patronymische Funktion) nur bis ins 14. Jhd., in Kombination mit appellativischen Basen (funktionale Movierung) bis zum 17. Jhd. (Kern 1932: 367f., 370).

Das **nd. Suffix *-sche*** geht auf das Adjektivsuffix germ. *\*-iska* (> nhd. *-isch*) zurück.<sup>2</sup> Gleich *-in* liegt ursprünglich ein Zugehörigkeits- bzw. Kollektivsuffix zugrunde, das häufig in Verbindung mit Personen- und Tierbezeichnungen vorkommt, v.a. aber bereits früh Adjektive aus onymischen Basen ableitet, hierunter Volksbezeichnungen, Länder- und Ortsnamen, vgl. z.B. ahd. *frencisc* ‚fränkisch‘, *walahisc* ‚welsch‘, *rômisc* ‚römisch‘ (vgl. Kluge 1899: §201 100f., Wilmanns 1930: 472ff. §357). „Von den Volks- und Ortsnamen ging der Gebrauch der Endung *-isch* schliesslich auch auf Personennamen über“ (Wilmanns 1930: 473f.). Ab dem Mnd. und Mndl. ist das Suffix auch als Movierungssuffix (matrimonial und funktional) belegt (vgl. Bach 1952, Bd. I.1: 182f.). Auf germ. *\*iska* zurückgehende Movierungen sind heute noch im schwedischen Movie-

<sup>1</sup> In den von P. O. Müller untersuchten Schriften Albrecht Dürers sind onymische Movierungen, wie *in*-Derivate generell, nur spärlich belegt (8 Types, davon 4 onymisch) (vgl. Müller 1993: 343).

<sup>2</sup> Henzen (1965: 155) führt *-sche* auf frz. *-esse* zurück: „Man glaubte dafür vom Adjektivsuffix *-isc* ausgehen zu sollen. Doch hatte schon Grimm in diesem Suffix richtig lat.-rom. *-issa*, frz. *-esse* gesehen, das in *baronesse*, *duchesse*, *prêtresse* usw. vorliegt.“

zungssuffix *-ska* (neben *-inna*) präsent, doch sind beide heute weitgehend unproduktiv. Im Deutschen finden sich Spuren des Suffixes noch in der norddeutschen Umgangssprache (*Bäckersche*, *Doktersche* ‚Frau des Bäckers, Doktors‘). Auch in der Literatur stößt man auf einzelne Belege in dialektal gefärbter Sprache: *die Bäcker Schultsch* in Fritz Reuters *Dörchlüchting* (1866) und *die Greffsche* in Günter Grass’ *Die Blechtrommel* (1959), wo es u.a. „die Greffsche, eine Schlampe“ heißt. Wie die Verwendungen in der Literatur unterstreichen, ist matrimoniales *-sche* v.a. in jüngeren Belegen zumeist stark despektierlich. Eine vergleichbare Pejorisation durchläuft auch das entsprechende Adjektivsuffix *-isch*, das ab dem 18. Jhd. negativ konnotiert ist (vgl. Henzen 1965: 200f., Wellmann 1975: 117, Kempf 2016: 273–288, Kempf demn.). Inwiefern *-sche* in rezenten nd. (und md.) Dialekten noch verwendet wird, ist bislang unerforscht.

Charakteristisch für das Westmitteldeutsche (Rheinfränkisch, Ripuarisch) sind Movierungen mit dem Suffix *-se(n)*, das bereits im 14. Jhd. belegt ist (zu Bonn vgl. Bickel 1978: 408: *ijda filia dicta Kembersen* 1300, *druda die oleyslagerse* 1344 u.a.; zum hessischen Wetzlar vgl. Hegel 1947: 27–28). Auch Fälle funktionaler Movierung appellativer Basen sind bereits früh, im Mnd. und Mhd. belegt (vgl. z.B. Bickel 1978: 408: *Jutte roydin bürgerse zû bünne* 1360 und Klein et al. 2009: 118: *meistersen, portnersen, kelnernsen*; zu mnd. und mndl. Belegen vgl. auch Bach 1952, Bd. I.1: 184 und Van Loey 1970: 220f. §180). Nach Bach (1952, Bd. I.1: 184, §162) handelt es sich bei *-sin*, *-sen* entweder um eine Kombination aus lat. *-issa*, frz. *-esse* > *-sa* und germ. *-in* oder um eine Kombination aus Genitiv-*s* + *-in* (vgl. auch Kluge 1899: 24 §47, Bickel 1978: 408–410 und Steffens 2014). Das im MRhSA Bd. 5, 654 Kt. *Arnold* dokumentierte Kartenbild, wonach *-sen* exakt im Übergangsbereich zwischen westlichem Genitiv-*s* und südöstlichem *-in* beheimatet ist, legt jedoch eine Kombination aus starkem Genitiv-*s* + *-in* nahe.<sup>3</sup> Das Movierungssuffix *-sen* ist auch heute noch in westmd. Dialekten gebräuchlich, vgl. z.B. im Hessischen *die Dielsen*, *die Wetzelsen* (vgl. Mottausch 2004).

Hochfrequent und gut belegt sind Movierungen auch in ihrer arealen Variation in frühneuzeitlichen Hexenverhörprotokollen, wo hd. *-in* und nd. *-sche* sowohl in funktionaler (1) als auch in matrimonialer bzw. patronymischer Funktion (2) vorkommen:

- (1) a. gegen Vrsula Bacherin obern Thorwärtin (Günzburg 1613)
- b. sie were kein Zaubersche (Osnabrück 1636)

<sup>3</sup> Ein ähnliches Phänomen eines „Stapelsuffixes“ dokumentiert Marynissen (1991) im Grenzbereich zwischen schwachem Genitiv-*en* (*Ruten*) und starkem Genitiv-*s* (*Ruts*) in belgischen Familiennamen, wo im Übergangsbereich die kombinierte Form *-ens* (*Rutens*) vorkommt (vgl. Marynissen 1991, insbes. Karte 21). Eine Stapelform von Movierungssuffixen (*-issa+in*) liegt in mhd. *eppetissinne* vor, doch beschränkt sich die Kombination auf nur wenige, ausschließlich fremde Basen (vgl. auch nhd. *Prinzessin*, *Äbtissin*), ist also nicht produktiv geworden. Häufiger sind gestapelte Movierungssuffixe in nld. Dialekten belegt, vgl. hierzu Van Loey (1970: 234).

- (2) a. Kleuberin haussfraw Cünred Kleiber (Innsbruck 1485)  
 b. Christina Martin ziesings weib sonst die alte ziesingische genant (Rosenburg 1618)  
 c. der Gronewaltischen tochter Grettge (Osnabrück 1636)

Onymischen Movierungen im Frnhd. widmet sich Steffens (2014) mit Fokus v.a. auf das Suffixinventar und die Verbreitung im Westmitteldeutschen und zuletzt eingehend Werth (2015), ebenfalls auf Basis von Hexenverhörprotokollen. Werth (2015) kontrastiert die unterschiedlichen Funktionen der Suffixe (funktional vs. matrimonial/patronymisch) und beleuchtet die Situation im Niederdeutschen, wo er eine klare Tendenz zur Funktionsteilung beider Movierungssuffixe unter hd. Einfluss aufzeigt: In matrimonialer/patronymischer Funktion steht ausschließlich nd. *-sche*, bei funktionaler Movierung tritt neben *-sche* auch standardsprachliches *-in* auf und wird in dieser Funktion präferiert (s. Werth 2015, Karten 1+2), vgl. (3).

- (3) ihre nachbarinne die Siebemachersche (Göttingen 1649)

Auf die frühe und auffällig häufige (im Falle von *-sche* sogar nahezu ausnahmslose) Setzung des sich im Frnhd. erst herausbildenden onymischen Artikels bei movierten Familiennamen haben Schmuck / Szczepaniak (2014) und Werth (2015) hingewiesen. Dieser wird in Kap. 5.2 als mögliche Ersatzstrategie diskutiert.

### 3 Datenbasis: Hexenverhörprotokolle (16./17. Jhd.)

Als Datengrundlage dienen frühneuzeitliche Hexenverhörprotokolle, d.h. handschriftliche Mitschriften gerichtlicher Verhöre (bzw. spätere Abschriften), die in edierter Form vorliegen. Diese bieten ein ideales Korpus, insofern als sie zum einen viele Personen- und insbesondere Frauennamen enthalten<sup>4</sup>, zum anderen viele Merkmale gesprochener Sprache aufweisen (zur „mehr oder minder spontanen Schriftlichkeit“ in den Hexenverhörprotokollen vgl. auch Szczepaniak / Barteld 2016: 45 und Topalović 2003). Neben der häufigen Setzung des Definitartikels vor Personennamen können die vielen movierten Familiennamen als Merkmal damaliger Spontansprache gelten. Ihr eher inoffizieller Charakter zeigt sich bspw. darin, dass sie vor allem bei den Redewiedergaben der Angeklagten und Zeugen auftreten (4b), wohingegen seitens des Gerichts bzw. auch in den stark formalisierten, den Fortgang des Prozesses betreffenden und z.T. in Latein verfassten Passagen der nicht-movierte Name gebraucht wird bzw. genitivische Zusätze (4a).

<sup>4</sup> Europaweit waren ca. 80% der wegen Hexerei Angeklagten Frauen. Nur in wenigen Regionen, u.a. in Skandinavien und Österreich, waren Männer gleichermaßen betroffen (vgl. Levack 1995: 133f.), in Oberösterreich mit einem Männeranteil von über zwei Dritteln der Verfolgten (69%) sogar mehrheitlich (Dienst 1987: 290).

- (4) a. [Gerichtsdienner]: Ob inquisitin nicht vorgeben, Sie were von Marien Simon Müllers Weibe, hin zu Vrsulen gewiesen worden (Leipzig 1640)
- b. [Angeklagte]: Ja, die Simon Müllerin hette sie heißen hingehen (Leipzig 1640)

Für Deutschland wurde auf die Edition von Macha et al. (2005) zurückgegriffen, für die Schweiz auf das Online-Archiv *Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSRQ)* (einbezogen wurden Verhörprotokolle von Hexen- und anderen Strafgerichtsprozessen). Die österreichischen Daten entstammen verschiedenen Editionen einzelner Hexenprozesse, und zwar Ammann (1890), (1914), Byloff (1929), Ignatieff (2009) und Scheutz et al. (2008). Insgesamt wurden 1301 Frauennamen (Tokens) exzerpiert, nach Abzug der reinen Rufnamenbelege verbleiben 985 Namen, auf denen die folgende Analyse basiert; zur räumlichen Verteilung vgl. Tabelle 1.<sup>5</sup>

<b>Westniederdeutsch</b>		<b>Ostniederdeutsch</b>	
<u>Prozessorte</u> : Celle 1570, Helmstedt 1580, Jever 1592, Flensburg 1608, Alme 1630, Münster 1630, Osnabrück 1636, Göttingen 1649		<u>Prozessorte</u> : Perleberg 1588, Güstrow 1615, Blankensee 1619, Stralsund 1630, Crivitz 1642	
FrauenN ges.:	311	FrauenN ges.:	194
FamN/GesamtN:	244	FamN/GesamtN:	188
<b>Westmitteldeutsch</b>		<b>Ostmitteldeutsch</b>	
<u>Prozessorte</u> : Trier 1591, Friedberg 1620, Rhens 1629, Blankenheim 1629, Lemberg 1630		<u>Prozessorte</u> : Georgenthal 1597, Rosenberg 1618, Ostrau 1628, Leipzig 1640, Mühlhausen 1659	
FrauenN ges.:	110	FrauenN ges.:	127
FamN/GesamtN:	73	FamN/GesamtN:	94
<b>Westoberdeutsch</b>		<b>Ostoberdeutsch</b>	
<u>Prozessorte</u> : Gengenbach 1573, Nördlingen 1593, Riedlingen 1596, Rosenfeld 1603, Günzburg 1613, Rottweil 1615, Augsburg 1625, Baden 1628, Leonberg 1641, Meßkirch 1644, Hechingen 1648, Memmingen 1665		<u>Prozessorte</u> : Ellingen 1590, München 1600, Meiningen 1611, Schweinfurt 1616, Hemau 1616, Kronach 1617, Bamberg 1628, Eichstätt 1629, Reichertshofen 1629, Mergentheim 1629, Reichenberg 1653	
FrauenN ges.:	154	FrauenN ges.:	113
FamN/GesamtN:	108	FamN/GesamtN:	97

<sup>5</sup> In der Tabelle wie auch in folgenden Darstellungen steht *FamN* für *Familienname*, generell wird *-name* in Komposita mit *N* abgekürzt.

Schweiz		Österreich	
<u>Prozessorte:</u> Graubünden: Laax 1663, Lunz 1699; St. Gallen: Wil 1512, Sarganserland 1666, Zürich: Weiach 1539, Bern: Oberhasli 1545, Luzern: Willisau 1458		<u>Prozessorte:</u> Klagenfurt 1493, Innsbruck 1485, Heimfels (Tirol) 1595, Hainburg 1617/18, Kremsmünster 1655-58	
FrauenN ges.:	95	FrauenN ges.:	197
FamN/GesamtN:	30	FamN/GesamtN:	151

Tabelle 1: Datengrundlage: Frnhd. Hexenverhörkorpus (Tokens)

Die vorliegenden Daten decken den Zeitraum 1483–1699 ab, der Schwerpunkt liegt jedoch Ende des 16. bis Anfang des 17. Jhds., der letzte Schwerpunkt der Hexenverfolgung. Das areale Ungleichgewicht der Belege ist dem stark divergierenden Anteil der Frauennamen geschuldet. Insbesondere ist die Schweiz unterrepräsentiert, da hier 79% der insges. 493 Personennamen im Korpus Männer betreffen. Hinzu kommt, dass bei Referenz auf Frauen oft nur der Rufname erscheint (68% = 65 der verbleibenden 95 Namen). Aufgrund der nur geringen Zahl verwertbarer Belege sind die Ergebnisse für die heutige Schweiz mit Vorsicht zu interpretieren.

#### 4 Onymische Movierung im Frühneuhochdeutschen

##### 4.1 Suffixinventar und areale Verbreitung

Im vorliegenden Korpus sind von den insges. 985 Frauennamen (Familien- und Gesamtnamen) 628 moviert (64%). Am frequentesten ist das Suffix *-in* mit 353 Belegen (56%), *-sche* enthalten 259 Belege (41%). Hinzu kommen 13 Belege (2%) für das Movierungssuffix *-sen* (inklusive Varianten).

Das Suffix *-in* erscheint vereinzelt abgeschwächt zu *-en* (*die Vinstertalerin* neben *die Vinstertalere*, Innsbruck 1485) bzw. nach *-er* auch zu *-n* (*die altte gurtelern*, Friedberg 1629) und fällt so formal mit *-en* des schwachen patronymischen Genitivs bzw. der Kasusendung *-en* zusammen (vgl. *die Hahlungin* neben *der Hallungen*, Mühlhausen 1659). Für *-sche* sind Formen mit Erhalt des vokalischen Anlauts belegt: *-ische* (*die Beckische*) neben abgeschwächtem *-esche* (*die Bohnesche*). Unverschobenes nd. *-ske* ist selten und im vorliegenden Material nur einmal belegt (*die lange paschenske*, Perleberg 1588).

Die movierten Formen verteilen sich im Untersuchungsgebiet nicht gleichmäßig, sondern nehmen von Süden nach Norden und von Osten nach Westen hin ab. Der maximale Anteil movierter Namen wird in Österreich erreicht, wo 93% (140 von 151) der Frauennamen mit Movierungssuffix (*-in*) erscheinen, gefolgt vom deutschen Südosten (Bayern) mit 82% (80 von 97 Namen). Auffällig selten sind Movierungen im Westmitteldeutschen mit einem Anteil von nur 25% (18 von 73 Namen) und in der Schweiz mit 37% (11 von 30 Namen), vgl. Abbildung 1.

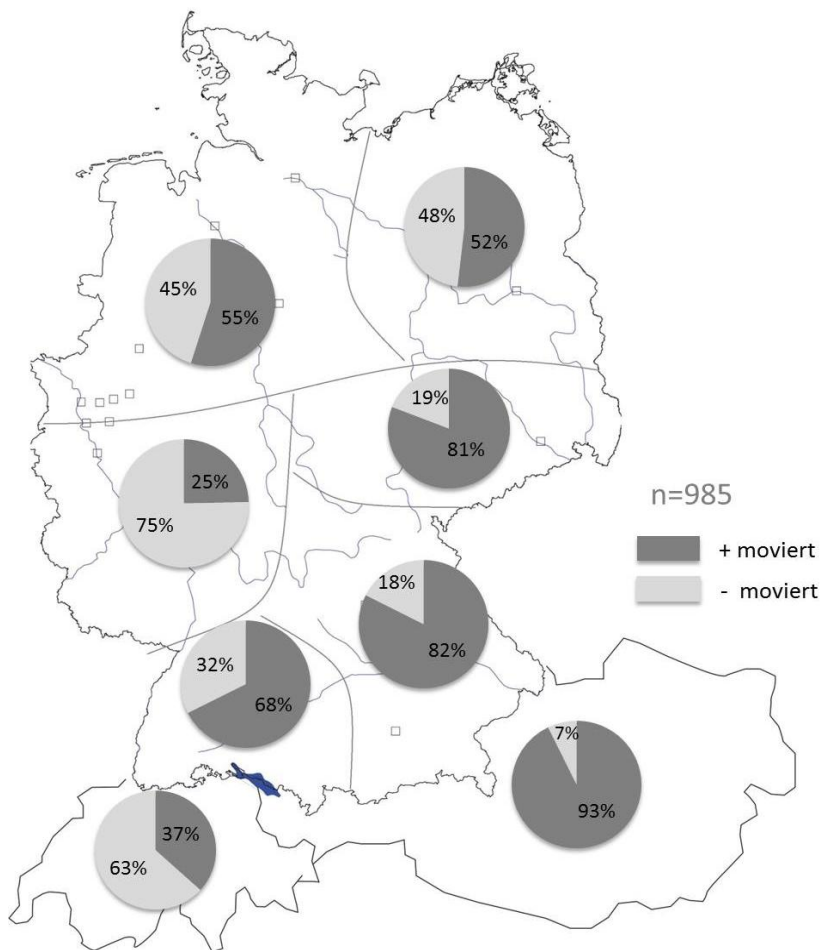


Abbildung 1: Verhältnis movierter vs. nicht movierter Frauennamen (Familien- und Gesamtnamen) im Frnhd. (16./17. Jhd.)

Eine hohe Frequenz movierter weiblicher Bei-/Familiennamen in Österreich weist auch Linsberger (2012) für Wiener Quellen des 15. Jhds. nach, wo Beinamen – wenngleich generell noch selten und nur 14% aller Belege betreffend – zu 95% (274 von 287 Belegen) moviert sind (vgl. Linsberger 2012: 29–31)

Im Detail, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Untersuchungsorten, zeigen die Suffixe *-sche* und *-in* die erwartete Nord-Süd-Verteilung. Doch streuen *sche*-Belege auch ins Mitteldeutsche, wodurch sich die Grenze zwischen nördlichem *-sche* und südlichem *-in* nicht ganz mit der Benrather Linie deckt, vgl. Abbildung 2 (siehe auch Werth 2015, Karte 1).

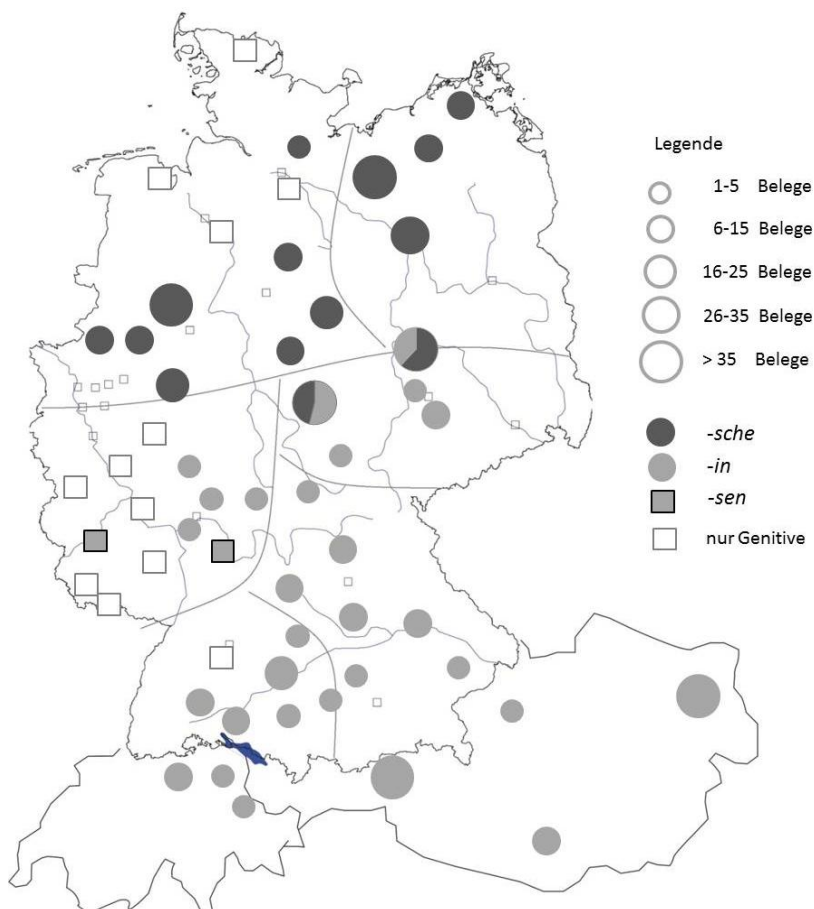


Abbildung 2: Verbreitung der onymischen Movierungssuffixe im Frnhd. (16./17. Jhd.)

Sowohl *sche*- als auch *in*-Belege mit matrimonialer/patronymischer Funktion finden sich u.a. in Mühlhausen 1659, hier auch bei Referenz auf dieselbe Person (vgl. Angeklagte *Anna Halungische* neben *Anna Hahlungin*). Nd. *-sche* tritt dabei eher in spontansprachlichen, dialogischen Passagen (Redewiedergaben) auf, wohingegen hochdeutsch beeinflusstes *-in* für den offiziellen Sprachgebrauch des Gerichts kennzeichnend ist und in stärker formalisierten, den allgemeinen Prozessverlauf wiedergebenden, z.T. auch in Latein verfassten Textpassagen vorkommt, vgl. (5).<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Verdrängung des nd. Suffixes *-sche* aus dem offiziellen Sprachgebrauch zugunsten von hd. *-in* dokumentieren auch Luther (2000) und Pomraenke (2014: 259–263) für den Raum Halle – Magdeburg spätestens zum 16./17. Jhd.



- (5) a. Wahr daß gedachte Beckischen gesaget, es hette seine Nachbarin Anne Halungische Ihme solche zugezaubert? Negat. Sintemal sie Anna Halungischen nicht kennete und ihr lebetag sie nicht gesehen hette. (Mühlhausen 1659)
- b. Hoc facto wird Anna Hahlungin alias Führerin aus dem Gefängnis in die Semner Stube bracht und aus dem Urteil articulatum examiniret. (Mühlhausen 1659)

Ausschließlich im Westmitteldeutschen erscheint das Suffix *-sen* mit zahlreichen, nicht immer zweifelsfrei zuordenbaren Varianten. Die dunklen Quadrate auf der Karte betreffen die Protokolle aus Trier 1591 und Höchst 1631. Belegt ist *-ben(n)/-ssen* (*weißgerberssenn, mit Vrselen der Schomacherßenn*) neben *-ße/-sse* (*Schomacherße Vrsell*) und auch *-ß/-s(s)* (*die Vaßbenderß Maria, die huitmachers*) (alle Belege aus Trier 1591). In Höchst sind *vrula daunsin* und *Anna Bentzin* belegt. In weiten Teilen des Westmitteldeutschen, aber auch im Nordniederdeutschen sowie in Ostfriesland fehlen Movierungen, stattdessen treten Genitive auf, vgl. (6):

- (6) a. Marie Alden Roxel gnant Eggers oder Eggemans von Albachten, wittib Eggers od[er] Eggemans von Albachten (Münster 1630)
- b. Katarinen Jaspers Hans Jaspersen Husfrouwe (Flensburg 1608)

Dass starkes Genitiv-*s* häufig zur Referenz auf Frauen auftrat, bemerkt bereits Bach (1952, Bd. I.1: 179) und stellt dieses deshalb in eine Reihe mit den Movierungssuffixen:

„Nicht ausschließlich aber auch zur Movierung dienen Bildungen auf *-s*. Im 16. Jh. fügte man in Hessen, Westfalen und anderswo dem FRN [Frauenrufnamen, MS] den Namen des Vaters oder des Mannes im Gen. bei: Maria Königsteins, Liese Heskamps.“

Auch Bickel (1978: 410) stellt fest: „das charakteristische Movierungssuffix für das Köln-Bonner Gebiet ist dieses Suffix *-s*, das unter anderem auch aus älterem *-se-* Suffix entstehen konnte.“ Für Westfalen weist Roolfs (2016) Genitiv-*s* ebenfalls als „paternales“ Movierungssuffix nach, das überwiegend, aber nicht ausschließlich bei weiblichen Personen in Kombination mit dem Vatersnamen auftritt. Die Klassifikation als Movierungssuffix ist m.E. problematisch. Zwar handelt es sich gleichermaßen um ein Zugehörigkeitssuffix, doch fehlt diesem das semantische Merkmal [+ weiblich]. Aufgrund der Gemeinsamkeit Zugehörigkeit zu einer meist männlichen Person zu markieren (paternal oder matrimonial) können Genitive mit Movierungssuffixen alternieren. Dies ist in den untersuchten niederdeutschen und ostmitteldeutschen Protokollen der Fall, zum Wechsel *-sche* vs. Genitiv-*s* vgl. (7).

- (7) a. berichtet weiter daß die vehrmansche gesagt, sie hette einen stummen geist welchen sie wolte vertreiben (Stralsund 1630)
- b. hierauf D[omi]ni Judices mit Trinen vehrmanß seorsim gerehdet (Stralsund 1630)

Auch hier treten onymische *sche*-Movierungen in spontansprachlichen Äußerungen (indirekte Rede) auf und erweisen sich als Merkmal konzeptionell mündlicher Sprache, wohingegen für die konzeptionell schriftliche Distanzsprache Genitive kennzeichnend sind. Wie das Kartenbild (Abb. 2) illustriert, füllt das Genitivareal die Lücken onymischer Movierung im Westnieder- und Westmitteldeutschen (vgl. auch das Gebiet des starken patronymischen Genitivs in den Familiennamen nach Ausweis des DFA, Bd. 3: 14–33).

#### 4.2 Umlautung des Stammvokals

Das Suffix *-in* löste im Ahd. Umlaut aus, doch wurde dieser später z.T. analogisch ausgeglichen (vgl. Kluge 1913: 34f., Wilmanns 1930, Bd. 2: 310) bzw. ist dieser gar nicht erst eingetreten: „Den Umlaut bekommt der männliche Name in diesem Falle [bei Familiennamen, MS] nie, also nicht Wölfin“ (Adelung 1971, Bd. 1: 326). Zum Umlaut vgl. auch Henzen (1965: 153):

„Wie Diminutiva verlangten auch die Feminina auf *-in(na)* zunächst Aufhebung der Brechung, Übergang *e > i* und Umlaut; vgl. ahd. *birin, effin, henin, gutin, diubin*, mhd. *wülfinne*, vereinzelt *gemehlin*. Doch werden diese Verhältnisse im Hd. früh durch den Einfluß des Stammwortes gestört: es heißt etwa mhd. *berinne, botinne, gotinne*, neben *gütinne, genözinne* neben *genözinne*, nhd. *Gattin, Sklavin*, selbst ahd. auch *forasagin affin, hanin*.“

Laut Brendel et al. (1997) erscheinen in frnhd. Wissensliteratur (14./15. Jhd.) appellativische *in*-movierte Simplizia (insges. 228) bei umlautfähiger Basis zu zwei Dritteln (66%) mit Umlautschreibung. Bedenkt man, dass in alemannischen Texten Umlautgraphien v.a. von *u* in dieser Zeit oft fehlen, können umlautlose Formen im frnhd. Normalwortschatz eher als Ausnahmen gelten (vgl. Brendel et al. 1997: 342).<sup>7</sup> Heute sind ältere (einsilbige) *in*-Derivate überwiegend umgelautet (*Köchin, Wölfin, Göttin*), zweisilbige mit unbetontem *-e-* und jüngere Bildungen dagegen in der Regel unumgelautet (*Malerin, -macherin, Kanzlerin, Gattin*, aber *Anwältin, Französin*) (vgl. Paul 1968: 53, Fleischer / Barz 2012: 236).

Im Gegensatz zur Appellativik begegnen in der Onymik umgelautete Formen deutlich seltener. Socin bemerkt in seinem Mittelhochdeutschen Namenbuch nach oberrheinischen Quellen des 12./13. Jhds.: „-in [be]wirkt der Regel nach Umlaut, aber es giebt genug Fälle, wo derselbe entweder gar nie durchgedrungen oder durch Analogiewirkung wieder aufgehoben ist“ (Socin 1966: 658). Als Beispiele werden u.a. Dubletten aufgeführt wie *Lochmannin – Lochmennin, Fritagin – Fritegin*; Namen mit *-mann* wie *Kesmenin, Wartmennin* aber: *Ackermannin, Amannin, Lachmannin*. Außerdem: *Swebin, Pfeffin, Wölfin, Böschin*, aber *Kolbin, Suarzin, Jacobin, Breitenbachin* u.v.m. Auch historische Grammatiken (18. Jhd.) weisen auf einen Unterschied zwischen Appellativik und Ony-

<sup>7</sup> Zur Umlautschreibung bei appellativischen *in*-Derivaten in der Urkundensprache des 13. Jhds. vgl. Ring (2008: 280f.). Onymische Basen wurden nicht erfasst.

mik bei der Durchsetzung des Movierungsumlauts hin. Im „Grammatische[n] Wörterbuch der deutschen Sprache“ von Karl Philipp Moritz (1794: 305) heißt es zu Ableitungen mit *-inn*:

„Außerdem werden bei einigen die Vokale a, o und u in â, ô und û erhöht, als: Koch – Kôchinn, Narr – Nârinn, Rath – Râthinn. Nur bei den Geschlechtsnamen [gemeint sind Familiennamen, MS] findet diese Erhöhung des Vokals niemahls Statt. Von dem Thiere heißt der weibliche Geschlechtsname Wôlfîn, aber die Gattin des Herrn Wolf heißt Frau Wolfîn.“

Johann Friedrich Heynatz schreibt in seinem „Handbuch zu richtiger Verfertigung und Beurtheilung aller Arten von schriftlichen Aufsätzen des gemeinen Lebens überhaupt und der Briefe insbesondere“ von 1775:

„Wegen der eigenen Namen [gemeint Eigennamen, MS] ist noch eine Erinnerung zu machen. Sie verwandeln 1) den reinen Vocal nicht (Koch Kochinn, Wolf Wolfinn“. (Heynatz 1775: 156)

Zur Situation im Frnhd. kann das Hexenverhörkorpus herangezogen werden, Doch stellt sich auch hier, wie für die von Brendel et al. (1997) untersuchte Appellativik, das Problem, dass 84% der *in*-Movierungen weitere Ableitungssuffixe enthalten, häufig *-er*, die ebenfalls Umlaut bewirkt haben können (z.B. das Nomen *agentis*-Suffix ahd. *-âri*). Für den Movierungsumlaut sind daher nur Simplizia aussagekräftig. Nur solche wurden – analog zur Untersuchung von Brendel et al. (1997) – berücksichtigt, inklusive der als Zweitglied in Komposita auftretenden Simplizia (z.B. *Zimmermanin*). Unter den insgesamt 353 *in*-movierten Familiennamen sind nur 88 Simplizia. Nach Ausschluss der Fälle mit nicht umlautfähiger Basis (z.B. *Hirtin*, *Schmidin*, *Petschin*) verbleiben 55 Tokens (27 Types), so dass hier nur Tendenzen aufgezeigt werden können. Anders als im Material von Brendel et al. (1997) aus dem 14./15. Jhd. kann für die hier untersuchten späteren Belege davon ausgegangen werden, dass der Umlaut, sofern vorhanden, auch verschriftet wurde. Dennoch ist die Auswertung der verbleibenden Types nicht unproblematisch, da die zugehörige Basis (der Name des Mannes) in denselben Quellen nur selten belegt und dadurch nicht immer entscheidbar ist, ob Palatalvokale tatsächlich Movierungsumlaute sind. Bei *Maria Höllin Wûrthin zur Cronen* (Nördlingen 1593) wäre Movierung mit Umlaut des Familiennamens *Holl* (Name nach der Wohnstätte zu mhd. *hol* ‚Höhle, Loch, Vertiefung‘) denkbar. Es könnte aber auch der Familienname *Höll* zugrunde liegen (gerundete Variante von *Hell* zu mhd. *helle* ‚Hölle‘, häufig in Flurnamen). Letztere Deutung als gerundete Form legt in diesem Fall der ebenfalls gerundete Zusatz *Wûrthin* ‚Wirtin‘ nahe sowie die Verbreitung des Namens im bairisch-schwäbischen Rundungsgebiet (vgl. Dammel / Schmuck 2008). Trotz aller Vorbehalte ist das Bild recht klar: Im Unterschied zu den von Brendel et al. (1997) untersuchten appellativischen Belegen dominieren in den Familiennamen umlautlose Formen, das Verhältnis umgelauteter zu umlautlosen Formen kehrt sich in der Onymik um, vgl. Tabelle 2:

	mit Umlaut	ohne Umlaut
<b>Appellative</b> [Quelle: Brendel et al. 1997, 14./15. Jhd., 228 Simplizia abzüglich nicht umlautfähige Basen]	66% <i>göttin, woelfin, wülpinn, ärzetinne, änyin, stümmin</i> u.a.	33% <i>fuchsin, gottin, judin, wulfin, kaufmanyn, tubin</i> u.a.
<b>Familiennamen</b> [Quelle: Hexenverhörkorpus 16./17. Jhd., 48 Simplizia mit umlautfähiger Basis]	38% (21) <i>Eberhärtdin, Bräunin, Stützin, Böhnin, Zitzmannin, Knöllin</i> u.a.	62% (34) <i>Eberhardtin, Braunin, Wolffin, Schwarzin, Zimmermannin, Lanzin, Großkopffin</i> u.a.

Tabelle 2: Umlaut des Stammvokals frnhd. *in*-Movierungen bei appellativischen vs. onymischen Basen

Das Datenmaterial enthält auch einige Schwankungsfälle, bei denen Formen mit vs. ohne Umlaut wechseln: *Michel Zimmermannin* – *Michel Zimmermennin* (Innsbruck 1485), *Catharina Eberhardtin* – *die Eberhärtdin* (Günzburg 1613), *Maria Braunin* – *Maria Bräunin* (Augsburg 1625).

Auch das dem *sche*-Suffix zugrunde liegende Adjektivsuffix *-isch* (< ahd. *-isc*) hat Umlaut ausgelöst, vgl. ahd. *frencisc* ‚fränkisch‘ zu *Franko* und *spennisch* ‚spannheimisch‘ zum Ortsnamen Spannheim, vgl. Wilmanns 1930: 472 §357). Heute lauten aber nur wenige der umlautfähigen Basen um, etwa desubstantivische Ableitungen aus Personen- und Tierbezeichnungen mit nativer Basis (nhd. *närrisch, wölfisch, städtisch* vs. *schulisch, tropisch, exotisch*), aber auch ältere Ableitungen aus Landschafts- und Ländernamen; bei fremden Basen und jüngeren Ableitungen insbesondere bei onymischen Basen fehlt der Umlaut (nhd. *pfälzisch, elsässisch, französisch, römisch* vs. *iranisch, kurdisch, badisch*) (vgl. Paul 1968: 92, Kühnhold et al. 1978: 57–59, Fleischer / Barz 2012: 339ff.). Auch dieses Movierungssuffix hat demnach Umlaut bewirkt. Doch blieb der Umlaut im Niederdeutschen – aufgrund seiner nicht erfolgten Morphologisierung – lange unverschriftet. Während Umlautschreibungen im Oberdeutschen schon im 14./15. Jhd. Usus sind und sich im 16. Jhd. auch im Mitteldeutschen weitgehend etabliert haben, setzen sie sich in niederdeutschen Drucken erst zum 17. Jhd. durch (Reichmann / Wegera 1993: 34–35). In den niederdeutschen Handschriften ist die Umlautschreibung z.T. noch im 17. Jhd. nicht konsequent durchgeführt (Wilke 2006: 202–203). Im Hexenverhörkorpus (16./17. Jhd.) finden sich für das niederdeutsche Suffix insgesamt 106 Belege (Tokens) mit simplizischer Basis, von denen 82 (mit 30 Types) einen umlautfähigen Stammvokal aufweisen. Dieser ist in nur 10 Fällen (4 Types) umgelautet (*bönische, zimmermensche, Kämpsche, Zimänsche* 7x), vgl. (8):

- (8) Catharina peters von latzlech bortigk Berndt bohnen nachgelaßen  
 widtwe, die Berndt bönische (Perleberg 1588)

Neben *bönische* (1x) treten im Text überwiegend umlautloses Formen (*Bonische*, *Bonesche* insges. 14x) auf. Schwankend ist die Umlautschreibung auch bei *EllerKämpsche* neben *EllerKampsche* (Ahaus 1608). Bei 72 der 82 Simplicia (88%) (Tokens) ist der Stammvokal unumgelautet (*kockische*, *Nesselkamsche*, *frohnische* u.v.m.). Damit ist bei *sche*-Movierungen Umlaut(schreibung) weitaus seltener (*-in* 38% vs. *-sche* 12% mit Umlaut). Neben der späten Verschriftung des Umlauts im Niederdeutschen könnte auch das Benennungsmotiv mit ausschlaggebend sein, d.h. der hohe Anteil der Patronyme und damit die vielen onymischen statt appellativischen Namenbasen. Grundsätzlich bestätigt auch der Movierungsumlaut, dass Stammflexion bei Namen unerwünscht ist und das Prinzip der „Gestaltschonung“ greift (Nübling 2012). Gleich dem Pluralumlaut, der bei Namen früh aufgegeben und durch gestaltschonendes, da nicht silbisches *-s* ersetzt wurde (*die Köche* aber *die Kochs*), wird auch der Movierungsumlaut in der Onymik abgebaut, in der Appellativik aber beibehalten (*die Wolfen* vs. *die Wölfin*).

## 5 Spätere Reflexe und Ersatzstrategien

### 5.1 Aufgabe der onymischen Movierung im 18./19. Jhd.

Im frühen Nhd. des 18./19. Jhds. kommen Movierungen endgültig außer Gebrauch. Sie erscheinen aber noch vereinzelt z.B. in privaten Briefen aus der Goethezeit, wo sie zur Referenz auf adlige oder bürgerliche Frauen verwendet werden und im Wechsel mit anderen Strategien zur Kennzeichnung des weiblichen Geschlechts am Familiennamen auftreten, dem blanken Artikel und dem Anredenomen, vgl. die Beispiele unter (9):

- (9) Knebel an seine Schwester Henriette (Düntzer 1858: 85)
- a. „Gestern war die Herdern, nebst der kleinen Schardt, Goethen und Fritz Stein zum Besuch bei mir.“ (1788)
  - b. „Uebrigens denkt die gute Schillern Deiner und der lieben Prinzeß mit herzlichem Gefühl.“ (1810)
- Karl Ludwig Knebel 1789 (Düntzer 1874: 328)
- c. „Sie [Amelie Imhoff, MS] wird mich mit Frau von Stein künftigen Sonntag [...] auf ein paar Tage hier besuchen [...] Ich freue mich darauf; denn ich habe die Stein gar lieb. Sie thut mir außerordentlich wohl.“
- Marie von Olfers 1848 (Wilhelmy 1989: 192)
- d. „Mama und die Kalb [die Hofdame Edda von Kalb 1790-1874, Tochter von Schillers Freundin Charlotte von Kalb, MS] werden ihn morgen bei der Solmar treffen. Ich werde zu Hause gelassen, weil ich nicht Varnhagens Meinung einstecken könnte ohne Explosion von meiner Seite.“

Das Suffix *-in* erscheint hier ausschließlich zu *-n* reduziert und ist zudem auf die Position nach *-er* beschränkt (9a+b). Bei sonstigen Namen ohne *er*-Ausgang wechseln Formen mit dem Anredenomen (*Frau von Stein*) oder dem blanken Definitartikel (*die Stein, die Kalb*). Wie die Belege unter (9b) *die gute Schillern* und (9c) *ich habe die Stein gar lieb* verdeutlichen, ist in den untersuchten nächsprachlichen Texten weder das Movierungssuffix noch der blanke Artikel negativ konnotiert – was auch die Tatsache unterstreicht, dass auf engere Bekannte, ausschließlich Frauen hohen Standes, referiert wird. Vielmehr signalisieren Movierungen und der Artikel Vertrautheit.

Der Wechsel von der onymischen Movierung hin zu alternativen Markierungsstrategien vollzieht sich demnach im 18./19. Jhd. Die Beispiele unter (9) deuten auf eine nächsprachliche Entwicklung des Definitartikels vom Spielbein zum Standbein der Sexusanzeige hin, d.h. vom redundanten, zusätzlich zum Movierungssuffix auftretenden Marker hin zum alleinigen Sexusmarker, vgl. Abbildung 3.

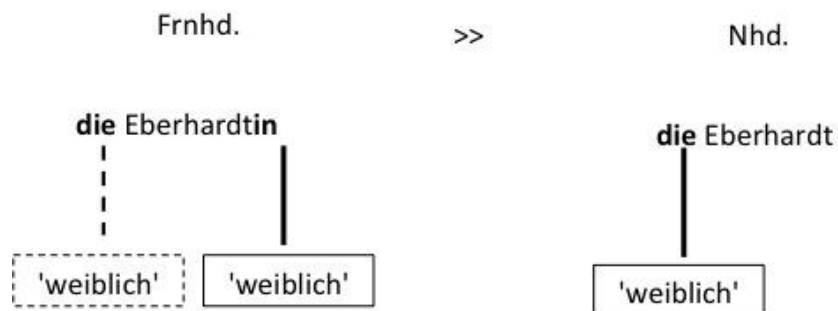


Abbildung 3: Entwicklung des Definitartikels vom Spiel- zum Standbein der Sexusanzeige

Bevor mögliche Ersatzstrategien der Sexuskodierung diskutiert werden (Kap. 5.2–5.3), stellt sich die Frage, weshalb Movierungen überhaupt im 18. Jhd. außer Gebrauch kommen. In der Literatur wird das Aufkommen der Anredenomen *Frau, Fräulein* bzw. *Madame, Mademoiselle* als Auslöser vermutet, vgl. Bach (1952, Bd. I.1: 179):

„Wenn dem 18. Jh. Formen wie *Madame Karschin, Mamsell Lutzin* durchaus geläufig waren, so scheint doch gerade die Verbindung mit *Madame, Mademoiselle* der Movierung der FN Abbruch getan und sie schließlich beseitigt zu haben.“

Auf Anredenomen als Auslöser, insbesondere auf die frz. Formen *Madame, Mademoiselle*, deuten auch normierende Grammatiken Anfang des 19. Jhds. hin. So bspw. das „Handbuch zu richtiger Verfertigung und Beurtheilung aller Arten von schriftlichen Aufsätzen des gemeinen Lebens überhaupt und der Briefe insbesondere“ von Johann Friedrich Heynatz, Berlin 1775:

„[So] muss nach *Madame* die Endung *inn* ganz wegfallen (*Madame Henfel, Madame Koch*, nicht *Madame Henfelinn, Madame Kochinn*), wiewol *lie* von vielen auch beybehalten wird. Indeffen follte dies wenigstens alsdenn nicht gefchehen, wenn man die Auffchrift eines Brie-

fes Franzöfifch macht. A Madame Kochinn ift alfo schlechterdings falſch. Einige wollen die Endung inn auch nach Frau wegwerfen (Frau Henfel, Frau Koch). Aber dies geht nur vor dem adlichen von und nach Gräfinn, Baroneffin und anderen Titeln an (z.E. die Frau von Ziegeler, die Gräfinn Solms, die Baroneffin Reifchach). Ganz gemeine Weiber pflegt man in einigen Gegenden mit der Endung ifche oder verkürzt fche zu nennen, Schulzifche, Müllerfche.“

Demnach kam die Femininmovierung früh bei Adelsnamen außer Gebrauch bzw. traten Movierungssuffixe offenbar in Kombination mit Adelsprädikaten von Anfang an nur selten auf, so dass für ihren Rückgang möglicherweise, wie auch für das Aufkommen der Familiennamen generell, Adelsnamen Vorbild waren. Das vermutet Bickel (1978), der in Bonner Quellen feststellt, dass gerade bei den für adlige Namen charakteristischen Herkunftsnamen mit der Präposition *von* Movierungssuffixe fehlen (vgl. *Girdrut van Straisvelt* 1348, *Lysen van Sueinheim* 1437):

„Es fällt auf, daß es vorwiegend Siedlungsnamen mit Präposition sind, bei denen ein Movierungssuffix fehlt. Das könnte den Schluß nahelegen, daß auch diese Entwicklung wie das Aufkommen der Beinamen überhaupt, von Adeligen ausging und von bürgerlichen Frauen übernommen wurde, die ähnliche präpositionale Beinamen trugen.“ (Bickel 1978: 411)

D.h. den Anstoß zur Aufgabe der Movierung haben weniger die aufkommenden Anredenomen *Madame/Frau* per se gegeben, vielmehr werden movierte Namen offensichtlich zunehmend mit gleichem bzw. niedrigerem sozialen Status assoziiert, gelten also als inadäquat bei der Referenz auf höhergestellten Frauen. Früher noch als hd. *-in* ist nd. *-sche* von dieser Pejorisation weiblicher Suffixe betroffen, die ab dem 18. Jhd. nur noch bei „gemeinen Weibern“ angemessen sind. Parallel verläuft die Entwicklung des Adjektivsuffixes *-sche*, das seit dem 18. Jhd. gleichermaßen negativ konnotiert ist, vgl. Henzen (1965: 200f.): „Der abschätzige Sinn des Suffixes tritt also früh auf, bildet sich aber erst im 18. Jh. voller heraus“; vgl. auch nhd. *weibisch* vs. *weiblich*, *kindisch* vs. *kindlich*.

## 5.2 Der Definitartikel als Ersatzstrategie

### 5.2.1 Asymmetrische Verwendung des Definitartikels im Frühneuhochdeutschen

Der Definitartikel kommt im Ahd. auf, erscheint aber erst zu Beginn des Frnhd. häufiger auch in Kombination mit Personennamen (vgl. Schmuck / Szczepaniak 2014, Schmuck demn.). Früheste Belege des onymischen Artikels betreffen Namen mit Attributerweiterung bzw. in komplexen possessiven Genitivattributen, wo der Artikel schon im Ahd. belegt ist (vgl. *in bauhningum dhes chiuuarin iesuses*, Isidor). Relativ früh treten aber auch movierte Namen mit dem emergierenden onymischen Artikel auf: *Greta die Wolfin* 1342 (vgl. Bickel 1978: 408), *dy Fridrich Wißenbornin* 1376, *dy Jutte Beyerin* 1376, *dy Trutelerin* 1379 u.v.a. Belege vgl. Hellfritsch (2007: 345–346). In Südwestsachsen dominieren bereits im 14. Jhd. bei der Referenz auf Frauen die artikelhaltigen Formen deutlich,

insbesondere der Typ Definitartikel + movierter Familienname (*dy Trutelerin*) mit 40%, gefolgt vom Typ Definitartikel + Rufname des Mannes + movierter Familienname (*dy Fridrich Wißenbornin*) mit 20% (vgl. Hellfritzsich 2007: 247); zum regelmäßige Gebrauch des Definitartikels bei movierten Namen in hessischen Quellen (Wetzlar) des 14. Jhds. vgl. auch Hegel (1947: 27).

Auch im vorliegenden Hexenverhörkorpus bedingen *in*-Movierungen häufig die Verwendung des Definitartikels, vor allem bei blanken Familiennamen, wo der Artikel als relativ fester Namenbestandteil aufgefasst wird. Hiervon zeugt die Übernahme des Artikels selbst in lateinische Passagen (10a). Vor dem Gesamtnamen ist der Movierungsartikel, wie der onymische Artikel überhaupt, deutlich seltener belegt (10b); ebenso fehlt er häufig in Aufzählungen (10c). Generell zeigt sich ein Nord-Süd-Gefälle mit häufigem Artikelgebrauch im (Ost-)Oberdeutschen (bairisch-österreichischer Raum) und abnehmender Frequenz im Mitteldeutschen, was die räumliche Ausdehnung der Artikelgrammatikalisierung widerspiegelt mit dem (Ost-)Oberdeutschen als Zentrum (vgl. Schmuck / Szczepaniak 2014, Schmuck demn.).

- (10) a. Item in Zammeros est una que vocatur Silberstechin, item ibidem die Senftin vidua, item die Prieglin, item die Pechtin, item die Trunserin (Innsbruck 1485)  
 b. Sagt ebenmäßig wahr, das Sie Magdalena wagnerin ain krometbrandwain gegeben (Günzburg 1613)  
 c. Dabey gewest, die Merth Mauerin, so verbrent worden, und alß solches die eltern begraben laßen habe die Thalmayerin, Khleübenpöekhin und sy Kornmeßerin solches wider ausgraben (Hainburg 1618)

Häufiger noch als bei *in*- kommt der Definitartikel bei nd. *-sche*-Movierungen vor. So stellt Schöffl (1993: 175) für die überwiegend *sche*-movierten Limburger Familiennamen im 13.-14. Jhd., fest dass „das Suffix *-sche* in keinem Fall ohne den Artikel ‚die‘ erscheint, der bei den anderen Varianten oft fehlt.“ Begründen lässt sich die regelmäßige Artikelsetzung damit, dass der Name syntaktisch als Adjektivattribut fungiert, zumeist mit Ellipse des nominalen bzw. pronominalen Kopfes (*die Franckische [Tochter, Frau, Grete]*), vgl. (11a-d):

- (11) a. weiter daselbst gesehen (...) die Alte kleintönnische Grete (Alme 1630)  
 b. Darnach mit der Franckischen tochter confrontirt (Osnabrück 1636)  
 c. It[em] war, vnd hatt die Rauische zu der zeitt bekindt, das sie nebenst der Bonischen dem topffer knecht den schaden an seinem gesichte zu gefugt. (Perleberg 1588)  
 d. eine Frawe mit nahme[n] Wathowersche (Stralsund 1630)

Diese Analyse der *sche*-Movierungen als Adjektivattribut einer kopflosen NP wird auch dadurch gestützt, dass der Typus Artikel+Familienname des Mannes (*die Rauische*) klar überwiegt (81% der *sche*-Movierungen) und bei den weni-



gen Gesamtnamen außerdem, anders als bei *-in*, meist der Rufname des Mannes erscheint (Typ *die Jochim konowsche*) (12%). In diesen Fällen lässt sich der Gesamtname gleichermaßen als Kompositum analysieren, so dass hier ebenfalls von einer elliptischen NP ausgegangen werden kann (*die Jochim konowsche [Frau]*). In den restlichen Fällen mit weiblichem Rufnamen ist der Familienname in der Regel vorangestellt (*die Bodkersche Trine*). D.h. der Artikel ist bei *-sche* anders als bei *-in* eindeutig syntaktisch gesteuert (vgl. auch nhd. *die wiedergewählte (Angela) Merkel* mit obligatorischem Artikel). Artikellose *sche*-movierte Namen kommen zwar vor, sind aber selten und betreffen vor allem erweiterte NPs mit deiktischem Attribut (*gesagte Moddemansche*), Appositionen (*seine Nachbarin Anne Halungische*) oder nicht referenzielle Verwendungen (11d) (vgl. auch Werth 2015).

Aus der häufigen (*-in*) bzw. weitgehend obligatorischen (*-sche*) Setzung des Definitartikels bei movierten Formen resultiert eine asymmetrische Verteilung des Determinierers zur Referenz auf Frauen vs. Männer. In den untersuchten frnhd. Quellen verhalten sich determinierte zu undeterminierten Formen jeweils nahezu spiegelbildlich: Von den insgesamt 909 reinen Familiennamenbelegen (372 Frauen-, 537 Männernamen) sind 71% (265) der Frauennamen determiniert (davon 243 moviert), aber nur 27% (143) der Männernamen, vgl. Abbildung 4.

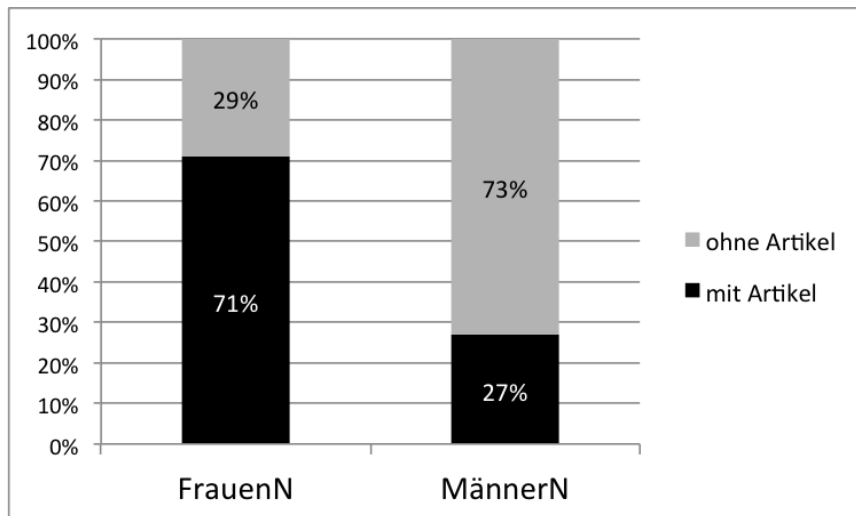


Abbildung 4: Asymmetrische Verwendung des Definitartikels bei Referenz auf Frauen vs. Männer im Frnhd.

Das häufige Auftreten des Definitartikels bei Frauennamen hat schließlich dazu geführt, dass dieser langfristig allein zur Kennzeichnung weiblicher Namen aufgestiegen ist. Bereits im Frnhd. finden sich im Oberdeutschen erste Belege für den bloßen Definitartikel als Ersatzstrategie, vgl. folgende Beispiele:

- (12) a. Ob er nitt die Meindel ken[n], vnd wievil diß namens ime bekannt seyten (München 1600)  
 b. Ob sie nit baldt hinach mit der Gunckhel vnuersehenlich In Ir der Spanneyin haus eingangen (Günzburg 1613)

Die generell weiter fortgeschrittene Grammatikalisierung des onymischen Artikels im Oberdeutschen spiegelt sich folglich auch bei seiner Verwendung als Movierungersatz. Doch wirkt der Artikel ohne bedingendes Movierungssuffix teilweise despektierlich. Hierauf deuten die Beispiele unter (12) hin, wo der bloße Artikel der Referenz auf die Beschuldigten (*Meindel* und *Gunckhel*) dient, für die vermeintlich Geschädigte (*Spanneyin*) aber zusätzlich das Movierungssuffix verwendet wird.<sup>8</sup>

### 5.2.2 Verwendung des Definitartikels als Ersatzstrategie im Neuhochdeutschen

Im Folgenden soll nun stichprobenartig geprüft werden, inwiefern als Reflex der noch bis ins 19. Jhd. gebräuchlichen Movierung weiblicher Familiennamen auch heute in nächstsprachlichen Texten bei blanken Familiennamen von Frauen häufiger der Definitartikel verwendet wird als bei Männern. Hierfür wurden Familiennamen von Politikern und Politikerinnen gewählt und im DECOW-Korpus<sup>9</sup> abgefragt. Für einen besseren Vergleich (Artikelgebrauch variiert stark je nach Textsorte, Register und Sprechereinstellung) und auch um die Treffermenge einzugrenzen, wurden ausschließlich Parallelbelege eines Frauen- und eines Männernamens im gleichen Satz einbezogen. Wegen des in etwa vergleichbaren Grades an Bekanntheit fiel die Wahl auf Merkel & Stoiber, Merkel & Schröder, Merkel & Gabriel (auch in umgekehrter Reihenfolge). Die überwiegende Zahl der insges. über 2.000 Treffer sind Nennungen mit blankem Familiennamen für beide Geschlechter (*Schröder und Merkel*) gefolgt von solchen mit Ruf- und Familienname (*Gerhard Schröder und Angela Merkel*), z.T. mit zusätzlichen Amtstiteln (*Bundeskanzlerin Merkel und Altkanzler Schröder*). Verwendungen mit Anredenomen+Familienname oder Artikel+Familienname sind dagegen selten, wenngleich häufiger als in den von Rollnik (2014) untersuchten Zeitungstexten.<sup>10</sup> Nach Abzug dieser Belege mit sonstigen Referenzformen ohne Defi-

<sup>8</sup> Auf eine denunzierende Funktion des Definitartikels speziell vor Gericht weist auch Paul (1968: 54) hin: „Von Familiennamen ist jetzt die Kennzeichnung des weiblichen Geschlechts durch das Suffix *-in* in der Schriftsprache unüblich. Der Vorsatz des Namens [d.h. des Rufnamens, MS] oder der Bezeichnungen *Frau* oder *Fräulein* genügt. In der unhöflichen Gerichtssprache bedient man sich auch des bloßen weiblichen Artikels (*die Müller* usw.)“

<sup>9</sup> COW-Korpus = Corpora from the web ist ein umfangreiches web-basiertes und linguistisch annotiertes Korpus, das neben konzeptionell schriftlichem (u.a. Presstexte) auch spontansprachliches Material (u.a. Kommentare) enthält. Das zugrundeliegende deutsche Korpus DECOW14 umfasst 20.495.087.352 Tokens. (Genauerer zum Korpus vgl. Schäfer / Bildhauer 2012, Schäfer 2015).

<sup>10</sup> Rollnik (2014) untersucht Referenzformen bei Politikern und Politikerinnen im v.a. aus Zeitungstexten bestehenden Deutschen Referenzkorpus (COSMAS II). Auch hier tritt überwiegend der

nitartikel (zum Anredenomen siehe Kap. 5.3) verbleiben 105 Namen, die folgenden drei Typen zuzuordnen sind:<sup>11</sup>

Typ 1) Artikel+FrauenN	– Artikel+MännerN	<i>die Merkel/der Schröder</i>
Typ 2) Artikel+FrauenN	– MännerN	<i>die Merkel/Schröder</i>
Typ 3) FrauenN	– Artikel+MännerN	<i>Merkel/der Schröder</i>

Zur Verteilung der drei Typen vgl. Abbildung 5:

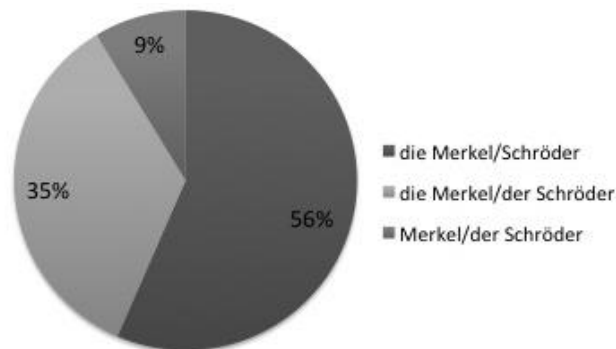


Abbildung 5: Verwendung des Definitartikels zur Referenz auf Frauen vs. Männer im Nhd. (DECOW-Korpus) am Bsp. *Merkel* vs. *Schröder/Stoiber/Gabriel*

In den hier behandelten Fällen erfolgt die Artikelsetzung mehrheitlich asymmetrisch, wobei am häufigsten ausschließlich der Frauennamen *Merkel* determiniert (57%) ist wie in (13a); symmetrische Artikelsetzung gilt in 35% der Fälle, vgl. (13b); Artikelsetzung ausschließlich beim Männernamen kommt überaus selten vor (9%) und ist wie in (13c) z.B. durch Emphase bedingt.

- (13) a. Das sagt auch Schröder, das sagt die Merkel und Stoiber nicht minder.<sup>12</sup>  
 b. Keine Angst Leute, solange der Stoiber nicht mitmacht, kann die Merkel auch nicht mehr machen als heiße Luft blasen.<sup>13</sup>  
 c. Schröder & Merkel sind beide nicht wirklich qualifiziert, aber den Schröder finde ich dennoch besser als Merkel, so meine ich das.<sup>14</sup>

Dieser erste Eindruck ist unbedingt mit weiteren Namen auch aus anderen Sparten zu prüfen. Angela Merkel scheint bzgl. der Referenzform insofern eher ein Sonderfall, als hier der Faktor Berühmtheit greift. Aufgrund ihrer Prominenz

blanke Familienname auf (Männer vs. Frauen: 39% : 40%), gefolgt vom Typ Amtstitel + Rufname + Familienname (29% : 34%) und dem Typ Rufname + Familienname (25% : 19%).

<sup>11</sup> Belege mit dem (stark despektierlichen) neutralen Artikel (*das Merkel*) wurden ausgeschlossen, vgl. hierzu aber Nübling (2014) und Nübling (in diesem Band).

<sup>12</sup> [www.kommunisten-online.de/innen/kirche1.htm](http://www.kommunisten-online.de/innen/kirche1.htm) [letzter Zugriff: 02.02.2015].

<sup>13</sup> [www.whq-forum.de/invisionboard/lofi/version/index.php?t18500.html](http://www.whq-forum.de/invisionboard/lofi/version/index.php?t18500.html) [letzter Zugriff: 02.02.2015].

<sup>14</sup> [www.beucker.de/2005/taz05-10-12.htm](http://www.beucker.de/2005/taz05-10-12.htm) [letzter Zugriff: 02.02.2015].

genügt i.d.R. der blanke Familienname, während für weniger bekannte Personen eher der Gesamtname genutzt wird. D.h. je nach Bekanntheit ist die Verwendung des blanken Artikels bzw. die Weglassung des Rufnamens und/oder Anredenoms offenbar unterschiedlich konnotiert. Diese eher positiv wertende Verwendung des Definitartikels erinnert an den sog. „Divenartikel“ (*die Droste, die Dietrich*) bei Namen von Künstlerinnen und berühmten Frauen (vgl. Helbig / Buscha 1993: 369). Möglicherweise hat dieser seinen Ursprung im 18./19. Jhd., wo durch die literarisch-künstlerischen Salons Frauen erstmals öffentlich als Künstlerinnen in Erscheinung traten; zeitgleich kommt auch der blanke Artikel bei Frauennamen auf. Doch bedarf es hierzu weiterer Forschung.

### 5.3 Das Anredenomen *Frau* als Ersatzstrategie

Dass movierte Familiennamen unüblich werden, wird vor allem auf das Aufkommen der höflichen Anredenomen zurückgeführt (vgl. Kap. 5.1). Auch für *Frau/Herr* soll daher nun geprüft werden, inwiefern bei Frauen- und Männernamen die Verwendung der Anredenomen asymmetrisch ist, d.h. der Frauennamen möglicherweise häufiger durch das Anredenomen als solcher gekennzeichnet wird, während bei Männern eher der blanke Familienname steht, Sexus also (materiell) unmarkiert bleibt. Um diese Hypothese zu überprüfen, wurden von den Parallelbelegen der Politikernamen (vgl. Kap. 5.2) diejenigen Treffer mit Anredenomen und Familiennamen herausgefiltert, die sich einem der folgenden drei Typen<sup>15</sup> zuordnen lassen, was insgesamt 184 Belege ergab:

Typ 1) <i>Frau</i> +FrauenN	– <i>Herr</i> +MännerN	<i>Frau Merkel/Herr Schröder</i>
Typ 2) <i>Frau</i> +FrauenN	– MännerN	<i>Frau Merkel/Schröder</i>
Typ 3) FrauenN	– <i>Herr</i> +MännerN	<i>Merkel/Herr Schröder</i>

Die prozentuale Verteilung dieser drei Typen zeigt Abbildung 6.

<sup>15</sup> Seltene Belege mit zusätzlichem Definitartikel vor dem Anredenomen (Typ *die Frau Merkel/Schröder*) sind unter dem jeweiligen Typ subsumiert. Zu weiteren möglichen, hier nicht untersuchten Referenzformen bei Politiker/innen in Zeitungstexten vgl. Rollnik (2014).

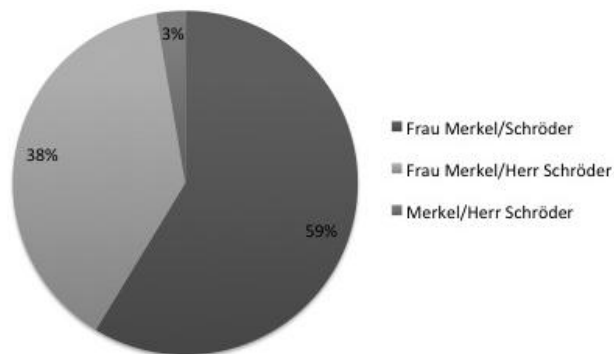


Abbildung 6: Verwendung der Anredenomen *Frau/Herr* zur Referenz auf Frauen vs. Männer im Nhd. (DECOW-Korpus) am Bsp. *Merkel* vs. *Schröder/Stoiber/Gabriel*

Auch für die Verwendung der Anredenomen ergibt sich ein sehr deutliches Bild: Fälle mit Anredenomen allein in Kombination mit dem Frauennamen des Typs *Frau Merkel/Schröder*, vgl. (14a), dominieren klar mit 59% (108), gefolgt von Fällen mit symmetrischer Verwendung der Anredenomen des Typs *Frau Merkel/Herr Schröder*, vgl. (14b), mit 38% (71); Formen mit dem Anredenomen allein vor dem Männernamen des Typs *Merkel/Herr Schröder*, vgl. (14c), machen dagegen gerade einmal 3% (5) der Belege aus.

- (14) a. Frau Merkel als Kanzlerin wäre ein Fiasko, Schröder dagegen scheint keine Konzepte zu haben.<sup>16</sup>
- b. Ich will Frau Merkel und Herrn Stoiber, Herrn Schröder und Herrn Fischer in Köln sehen, will hören, was sie mir zu sagen haben, bevor ich bei einer ihrer Parteien mein Kreuzchen mache.<sup>17</sup>
- c. Im Grunde genommen musste Merkel ja in den letzten vier Jahren die Fehler von Herrn Schröder ausbessern und nicht umgekehrt.<sup>18</sup>

Auch die im vorliegenden Sample klar asymmetrische Verwendung des Anredenomens ist unbedingt an weiteren Fällen und für andere Bereiche zu überprüfen. Neben der Bekanntheit Merkels und dadurch bedingter häufiger Verwendung des blanken Familiennamens spielt vermutlich auch der Faktor Alter eine Rolle.

Alles in allem haben die spontansprachlichen Belege deutlich gezeigt, dass wenn Definitartikel oder Anredenomen asymmetrisch nur für eines der beiden Geschlechter verwendet werden, die zusätzliche Sexusmarkierung i.d.R. am Frauennamen erfolgt. Der umgekehrte Fall ist dagegen in beiden Samples nur marginal belegt.

<sup>16</sup> [http://www.heidexe.de/PagEd-index-topic\\_id-5-page\\_id-298.htm](http://www.heidexe.de/PagEd-index-topic_id-5-page_id-298.htm) [letzter Zugriff: 05.02.2015].

<sup>17</sup> <http://www.politik-poker.de/worthuelsen-passfotos-und-emotionen.php> [letzter Zugriff: 05.02.2015].

<sup>18</sup> <http://forum.werder.de/archive/index.php?t-4973.html> [letzter Zugriff: 05.02.2015].

## 6 Zusammenfassung

Vom 13. bis ins 19. Jhd. hinein wurde weiblicher Sexus auch im Deutschen, wie heute noch in vielen (z.B. den slawischen) Sprachen üblich, am Familiennamen mitkodiert. Weibliche Suffixe sind seit dem Aufkommen der Familiennamen ab dem 13. Jhd. belegt (*dicta Fritagin, Dithmerin*), mit einer Hochphase im 16./17. Jhd. Ende des 18. Jhds. kommen matrimoniales Movierungen außer Gebrauch und werden in höflicher Distanzsprache durch das neu aufkommende Anredenomen *Frau* ersetzt (*Frau von Stein*). In der Umgangssprache bleiben movierte Formen zunächst noch erhalten (*die Gottschedin*), am längsten in der Position nach *-er* (*die Schillern, die Herdern*). Im 19. Jhd. übernimmt der früh in Kombination mit Movierungssuffixen belegte onymische Artikel die Sexuskodierung bei weiblichen Familiennamen (*die Günderrode, die Droste*). Noch heute ist die unmarkierte, höfliche Referenzform (neben solchen mit Gesamtnamen) die Kombination mit dem Anredenomen (*Frau Meier*), die aber, wie erste Korpusergebnisse gezeigt haben, bei Frauen öfter verwendet wird, während auf Männer weitaus häufiger mit dem blanken Familiennamen referiert wird (*Frau Merkel* vs. *Schröder*). Movierte Familiennamen sind heute unüblich, und wenn sie verwendet werden, dann zumeist negativ konnotiert (*die Schulzen, die Müllern*). Noch früher als standardsprachliches *-in* ist von dieser zunehmenden Pejorisation *-nd. -sche* betroffen (*die Beckische, die Greffsche*). In der saloppen Umgangssprache sind heute Formen mit onymischem Artikel und Familienname üblich, z.T. (noch?) mit eher despektierlicher Bedeutung (*die Meier, die Käsmann*). Inwiefern der Artikelgebrauch bei Frauennamen weniger markiert ist als bei Männernamen, worauf die häufigen Verwendungen bei Merkel in neutralen Kontexten hindeuten, müssen weitere Forschungen zeigen.

Generell konnte für movierte Formen seit dem 13. Jhd. eine Verdrängung in die Umgangssprache bzw. langfristig sogar eine Entwicklung hin zu einer degradierenden Referenzform gezeigt werden. Abbildung 7 liefert einen abschließenden Überblick über die Diachronie der Femininmovierung und die sukzessive Pejorisation der Movierungssuffixe im Deutschen. Inwiefern die aufgezeigte Entwicklung auch für die rezenten Dialekten gelten kann, oder ob sich in diesen auch neutrale Verwendungen erhalten haben, obliegt zukünftiger Forschung.

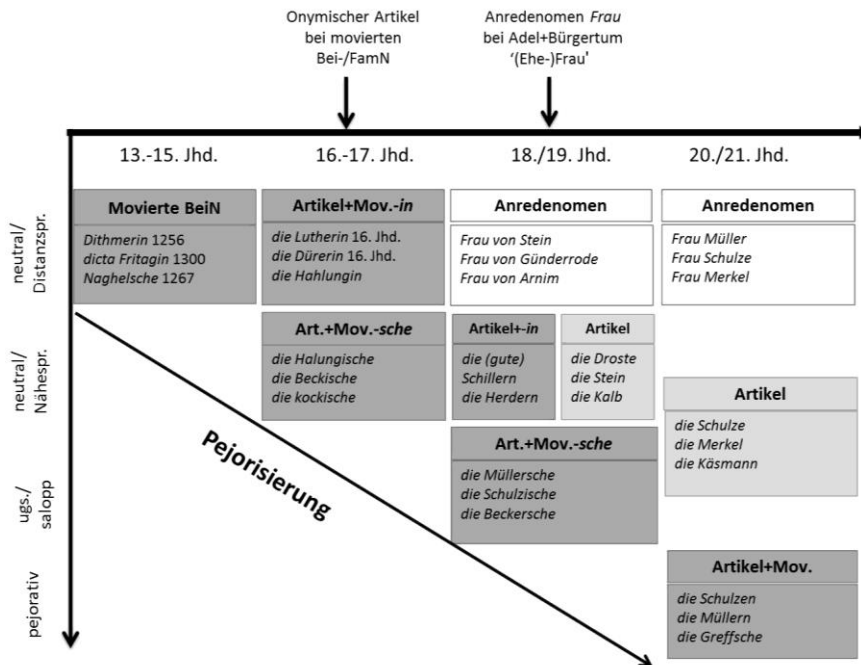


Abbildung 7: Entwicklung der Movierungssuffixe im Überblick

### Literatur

Adelung, J. C. (1971): *Umständliches Lehrgebäude der deutschen Sprache zur Erläuterung der Deutschen Sprachlehre für Schulen.*, 2 Bd. Leipzig: Breitkopf. [Nachdruck der Ausgabe von 1782].

Ammann, H. (1890): „Der Innsbrucker Hexenprocess von 1485“. *Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg* 34(3), 1–87.

Ammann, H. (1914): „Die Hexenprozesse im Fürstenthum Brixen“. *Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs* 20(2–4), 9–18, 75–86, 144–166, 227–248.

Bach, A. (1952–56): *Deutsche Namenkunde*. 5 Bde. Bd. I, 1 und I, 2: *Die deutschen Personennamen*. Bd. II, 1 und II, 2: *Die deutschen Ortsnamen*. Bd. III: *Sachweiser und Register*. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.

Bickel, H. (1978): *Beinamen und Familiennamen des 12. bis 16. Jahrhunderts im Bonner Raum*. Bonn: Ludwig Röhrscheid Verlag.

Brendel, B. et al. (1997): *Wort- und Begriffsbildung in frühneuhochdeutscher Wissenschaftsliteratur. Substantivische Affixbildung*. Wiesbaden: Reichert.

Byloff, F. (1929): *Volkskundliches aus Strafprozessen der österreichischen Alpenländer mit besonderer Berücksichtigung des Zauberei- und Hexenprozesse 1455–1850*. Berlin, Leipzig: De Gruyter & Co.

Dammel, A. / Schmuck, M. (2008): „Der Deutsche Familiennamenatlas (DFA). Relevanz computergestützter Familiennamengeographie für die Dialektgeographie“. In: Elspass, S. /

- König, W., Hrsg., *Sprachgeographie digital. Die neue Generation der Sprachatlanten* (Germanistische Linguistik 190–191). Hildesheim u.a.: Georg Olms Verlag, 73–104.
- Debus, F. / Heuser R. / Nübling D., Hrsg. (2014): *Linguistik der Familiennamen* (Germanistische Linguistik 225–227). Hildesheim u.a.: Georg Olms Verlag.
- DFA=Deutscher Familiennamenatlas, Kunze, K. / Nübling, D., Hrsg. (2012): Bd. 3: *Morphologie der Familiennamen*. Berlin, New York: De Gruyter.
- Düntzer, H., Hrsg. (1858): *Aus Karl Ludwig von Knebels Briefwechsel mit seiner Schwester Henriette (1774–1813)*. Jena: Mauke.
- Fleischer, W. / Barz, I. (2012): *Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache*. 4. Aufl. Berlin u.a.: De Gruyter.
- Frings, T. (1932): „Persönliche Feminina im Westgermanischen“. *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 56, 23–24.
- Hagström, S. (1949): *Kölner Beinamen des 12. und 13. Jahrhunderts*. Stockholm: Almqvis & Wiksell.
- Hegel, H. (1947): *Die Personennamen der Freien Reichsstadt Wetzlar bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*. Erlangen: Dissertation.
- Helbig, G. / Buscha, J. (1993): *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. 15. Aufl. Leipzig, New York: Langenscheidt.
- Hellfritsch, V. (2007): *Personennamen Südwestsachsens. Personennamen der Städte Zwickau und Chemnitz bis zum Jahre 1500 und ihre sprachgeschichtliche Bedeutung*. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Henzen, W. (1965): *Deutsche Wortbildung*. 3. Aufl. Tübingen: Niemeyer.
- Heynatz, J. F. (1775): *Handbuch zu richtiger Verfertigung und Beurtheilung aller Arten von schriftlichen Aufsätzen des gemeinen Lebens überhaupt und der Briefe insbesondere*. Berlin: Wever.
- Ignatieff, N. (2009): *Hexenprozesse in Hainburg 1617/1618*. Universität Wien: Diplomarbeit (online auf <http://othes.univie.ac.at/7540/> [letzter Zugriff: 2015-02-05]).
- Kern, J. H. (1932): „Zu einigen niederländischen Feminin-Suffixen“. *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 56, 361–377.
- Klein, T. et al. (2009): *Mittelhochdeutsche Grammatik*. Teil III: Wortbildung. Tübingen: Niemeyer.
- Kluge, F. (1899): *Nominale Stammbildungslehre der altgermanischen Dialekte*. Halle, Saale: Niemeyer.
- Kluge, F. (1913): *Abriss der deutschen Wortbildungslehre*. Halle, Saale: Niemeyer
- Kühnhold, I. et al. (1978): *Deutsche Wortbildung: Typen und Tendenzen in der Gegenwartssprache*. Bd. 3: Das Adjektiv. Düsseldorf: Schwann.
- Levack, B. P. (1995): *Hexenjagd: Die Geschichte der Hexenverfolgungen in Europa*. München: Beck'sche Reihe.
- Linsberger, A. (2012): *Wiener Personennamen. Ruf-, Bei- und Familiennamen des 15. Jahrhunderts aus Wiener Quellen*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Luther, S. (2000): „Zum Prozeß des Festwerdens der Familiennamen anhand der niederdeutschen Stadtbücher von Haldensleben, Aken und Halle“. In: Brandt, G., Hrsg., *Bausteine zu einer Geschichte des weiblichen Sprachgebrauchs IV*. Stuttgart: Akademischer Verlag, 203–216.
- Macha, J. et al. (2005): *Deutsche Kanzleisprache in Hexenverhörprotokollen der Frühen Neuzeit*. Berlin, New York: De Gruyter.
- Marynissen, A. (1991): „Morphosyntactische Aspecten van de Belgische familienamen op basis van het ‚Belgisch repertorium van familienamen‘“. *Naamkunde* 23, 29–79.
- MRhSA= Mittelrheinischer Sprachatlas, Hrsg. Bellmann, G. / Herrgen, J. / Schmidt, J. E. (2002), Bd. 5: *Morphologie*. Tübingen: Niemeyer.



- Moritz, K. P. (1794): *Grammatisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. Bd. 2: *Des H. Hofr. Moritz grammatisches Wörterbuch der deutschen Sprache. fortgesetzt von J. E. Stutz*. Berlin: Felisch.
- Mottausch, K.-H. (2004): „Familiennamen als Derivationsbasis im Südhessischen: Bezeichnungen von Familien und Frauen in Synchronie und Diachronie“. *Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik* 71, 307–330.
- Müller, P. O. (1993): *Substantiv-Derivation in den Schriften Albrecht Dürers. Ein Beitrag zur Methodik historisch-synchroner Wortbildungsanalysen*. Berlin, New York: De Gruyter.
- Nübling, D. (2012): „Auf dem Weg zu Nicht-Flektierbaren: Die Deflexion der deutschen Eigennamen diachron und synchron“. In: Rothstein, B., Hrsg.: *Nicht-flektierende Wortarten* (Reihe Linguistik – Impulse und Tendenzen). Berlin, New York: De Gruyter, 224–246.
- Nübling, D. (2014): *Das Merkel – Das Neutrum bei weiblichen Familiennamen als derogatives Genus?* In: Debus, F. / Heuser R. / Nübling D., Hrsg., *Linguistik der Familiennamen* (Germanistische Linguistik 225–227). Hildesheim u.a.: Georg Olms Verlag, 205–232.
- Paul, H. (1968): *Deutsche Grammatik, Bd. V: Wortbildungslehre*. Tübingen: Niemeyer.
- Pomraenke, J. (2014): Schröder, La Croix und die Gottschalckin. *Magdeburger Familiennamen des 17. und 18. Jahrhunderts*. Hamburg: Baar.
- Reichmann, O. / Wegera, K-P. (1993): *Frühneuhochdeutsche Grammatik*. Tübingen: Niemeyer.
- Ring, U. (2008): *Substantivderivation in der Urkundensprache des 13. Jahrhunderts. Eine historisch-synchrone Untersuchung anhand der ältesten deutschsprachigen Originalurkunden*. Berlin, New York: De Gruyter.
- Rollnik, K. (2014): „Personennamen in Zeitungstexten. Zum Zusammenhang von Referenzherstellung und Geschlecht“. In Debus, F. / Heuser R. / Nübling D., Hrsg. (2014): *Linguistik der Familiennamen* (Germanistische Linguistik 225–227). Hildesheim u.a.: Georg Olms Verlag, 321–344.
- Roofls, F. (2016): „*Anna Bergmanns* und *Maria Witten*. Parentale Femininmovierung von Familiennamen in westfälischen Varietäten.“ In: Roofls, F., Hrsg.: *Bäuerliche Familiennamen in Westfalen*. Münster: Aschendorff.
- Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSRQ): <http://www.ssrq-sds-fds.ch/online/>.
- Schäfer, R. / Bildhauer, F. (2012): „Building Large Corpora from the Web Using a New Efficient Tool Chain“. In: *LREC* 2012, 486–493.
- Schäfer, R. (2015): „Processing and querying large web corpora with the COW14 architecture.“ In: Bański, P. et al., Hrsg.: *Proceedings of the 3rd Workshop on Challenges in the Management of Large Corpora (CMLC-3)*. Mannheim: Institut für Deutsche Sprache, 28–34.
- Scheutz, M. / Sturm, J. / Weichenberger, J. Hrsg. (2008): *Räuber, Mörder, Teufelsbrüder. Die Kapergerbande 1649–1660 im oberösterreichischen Alpenvorland*. 2. Aufl. Linz: Oberösterreichisches Landesarchiv.
- Schmuck, M. (im Erscheinen): „The Rise of the Onymic Article in Early New High German – Areal Factors and the triggering Effect of Bynames“. In: Szczepaniak, R. / Flick, J., Hrsg.: *Walking on the Grammaticalization Path of the Definite Article in German: Functional Main and Side Roads* (Studies in Language Variation). Amsterdam, Philadelphia: Benjamins.
- Schmuck, M. / Szczepaniak, R. (2014): „Der Gebrauch des Definitartikels vor Familien- und Rufnamen im Frühneuhochdeutschen aus grammatikalisierungstheoretischer Perspektive“. In: Debus, F. / Heuser R. / Nübling D., Hrsg., *Linguistik der Familiennamen* (Germanistische Linguistik 225–227). Hildesheim u.a.: Georg Olms Verlag, 97–137.
- Schöffl, S. A. (1993): *Die Limburger Familiennamen von 1200 bis 1500*. Berlin u.a.: Lang.
- Socin, A. (1903): *Mittelhochdeutsches Namenbuch. Nach oberrheinischen Quellen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts*. Hildesheim u.a.: Georg Olms Verlag.

- Steffens, R. (2014): „*Nese Seylersen prondenersen in dem Spidal*. Sexusmarkierung in rheinfränkischen Familiennamen“. In: Debus, F. / Heuser R. / Nübling D., Hrsg., *Linguistik der Familiennamen* (Germanistische Linguistik 225–227). Hildesheim u.a.: Georg Olms Verlag, 55–84.
- Stricker, S. (2000): *Substantivbildung durch Suffixableitung um 1800. Untersucht an Personenbezeichnungen in der Sprache Goethes*. Heidelberg: Winter.
- Szczepaniak, R. / Barteld, F. (2016): „Hexenverhörprotokolle als sprachhistorisches Korpus“. In: Kwekkeboom, S. / Waldenberger, S., Hrsg.: *Perspektivwechsel oder: Die Wiederentdeckung der Philologie. Bd. 1 Sprachdaten und Grundlagenforschung in Historischer Linguistik*. Berlin: Erich Schmidt Verlag, 43–70.
- Topalović, E. (2003): *Sprachwahl – Textsorte – Dialogstruktur. Zu Verhörprotokollen aus Hexenprozessen des 17. Jahrhunderts*. Trier: Wissenschaftlicher Verlag.
- Van Loey, A. (1970): *Schönfelds historische grammatica van het Nederlands: klankleer. Vormleer. Woordvorming*. 8. Aufl. Zutphen: Thieme.
- Wellmann, H. (1975): *Deutsche Wortbildung: Typen und Tendenzen in der Gegenwartssprache*. Bd. 2: Das Substantiv. Düsseldorf: Schwann.
- Werth, A. (2014): „Die Funktionen des Artikels bei Personennamen im norddeutschen Sprachraum“. In: Debus, F. / Heuser R. / Nübling D., Hrsg., *Linguistik der Familiennamen* (Germanistische Linguistik 225–227). Hildesheim u.a.: Georg Olms Verlag, 139–174.
- Werth, A. (2015): „Gretie Dwengers, genannt die Dwengersche. Formale und funktionale Aspekte morphologischer Sexusmarkierung (Movierung) in norddeutschen Hexenverhörprotokollen der Frühen Neuzeit“. In: *Niederdeutsches Jahrbuch* 138, 53-75.
- Wilhelmy, P. (1989): *Der Berliner Salon im 19. Jahrhundert (1780–1914)*. Berlin, New York: De Gruyter.
- Wilke, A. (2006): *Redewiedergabe in frühneuzeitlichen Verhörprotokollen* (Studia Linguistica Germanica 83). Berlin, Boston: De Gruyter.
- Wilmanns, W. (1930): *Deutsche Grammatik. Zweite Abteilung: Wortbildung*. 2. Aufl. Berlin, Leipzig: De Gruyter.

Mainz

Mirjam Schmuck

J. Gutenberg-Universität, FB 05, Deutsches Institut, 55099 Mainz  
 E-Mail: mschmu@uni-mainz.de